

Kleine Anfrage

Angebot Hausaufgabenhilfe in den öffentlichen Schulen

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 10. Juni 2015

Mit der Hausaufgabenhilfe bietet das liechtensteinische Schulsystem eine wichtige und geschätzte Unterstützungsfunktion für Schüler wie auch für Eltern. Die Hausaufgabenhilfe kann sogar als ein Element von Tagesstrukturen betrachtet werden, das berufstätige Eltern entlastet. Im Jahr 2003 hat die Regierung, nach dem PISA-Schock, einen breiten Massnahmenkatalog verabschiedet und unter anderem auch den Entscheid gefällt, die Hausaufgabenhilfe auszubauen. 2012 wurde die Hausaufgabenhilfe erneut als stützende Massnahme definiert. So heisst es im Gesamtkonzept «Fördermassnahmen im Liechtensteinischen Bildungswesen» in Kapitel 4.3, dass Lernbegleitung und Hausaufgabenhilfe im Angebot enthalten sind.

- * Wie viel Stunden Hausaufgabenhilfe werden in den einzelnen Gemeindeprimarschulen und in den weiterführenden öffentlichen Schulen angeboten?
- * Besteht eine Mindestgrösse (Anzahl Schülerinnen oder Schüler) bei den Hausaufgabenhilfen und wenn ja, seit wann?
- * Wenn es eine Mindestanzahl gibt: Wie ist dies mit dem Gesamtkonzept der «Fördermassnahmen im liechtensteinischen Bildungswesen» vereinbar?
- * Wird bei der Angebotsplanung bei den Hausaufgabenhilfen Rücksicht auf die Stundenplan der Schüler genommen, welche die Hausaufgabenhilfe in Anspruch nehmen?
- * Wird bei der Festlegung einer allfälligen Mindestgrösse der Hausaufgabenhilfe oder anderen Massnahmen Rücksicht auf die Tatsache genommen, dass kleinere Gemeinden diese Mindestgrösse schwer oder gar nicht erreichen können?

Antwort vom 12. Juni 2015

Zu Frage 1: An allen Primarschulen werden insgesamt 61 Lektionen à 45 Minuten (2,1 Stellen)

Hausaufgabenhilfe erteilt.

- * Balzers 3 L.
- * Triesen 4 L.

- * Triesenberg 1 L.
- * Vaduz-Äule 4 L.
- * Vaduz-Ebenholz 5 L.
- * Schaan 7 L.
- * Planken 3 L.
- * Eschen 8 L.
- * Nendeln 5 L.
- * Mauren 7 L.
- * Schaanwald 2 L.
- * Schellenberg 4 L.
- * Gamprin 4 L.
- * Ruggell 4 L.

Die unterschiedlichen Lektionenzahlen beruhen auf unterschiedlichen Konzepten der einzelnen Primarschulen.

An den weiterführenden Schulen wird auf der 6. bis 8. Stufe im Wahlbereich das Gefäss Stütz-/Förderkurse und Lernbegleitung geführt (Gymnasium 6. und 7. Stufe). Hierbei geht es darum, schwächere Schülerinnen und Schüler zu stützen und stärkere zu fördern. Dies geschieht mit der Absicht, die Durchlässigkeit zwischen den Schularten und den beiden Lernniveaus A und B-Zug zu gewährleisten. Die Lernbegleitung dient der Entlastung der Schülerinnen und Schüler sowie des Elternhauses, da auch die Hausaufgaben unter Mithilfe der anwesenden Lehrperson erledigt werden können. Für die Stütz-/Förderkurse und Lernbegleitung stehen gemäss Lektionentafel zwei Wochenlektionen pro Klasse zur Verfügung (Wahlfach).

Zu Frage 2: Es besteht auf der Primarstufe eine Praxishandhabung mit einer Mindestanzahl von 8 Schülerinnen bzw. Schülern. Bei den weiterführenden Schulen ist das Angebot in der Lektionentafel enthalten (siehe Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 3: Die Hausaufgabenhilfe ist ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, kann ein solches Angebot an allen Schulen durchgeführt werden. Sollte trotzdem der Fall eintreten, dass das Angebot kaum genutzt wird, könnte sich die Schulleitung mit den Eltern dahingehend verständigen, dass dieses wertvolle Förderangebot auch tatsächlich genutzt wird.

Zu Frage 4: Ja. Den Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, direkt nach Unterrichtschluss und nach einer kurzen Pause die Hausaufgabenhilfe zu besuchen.

An den Sekundarschulen sind die Stütz-/Förderkurse nicht unbedingt am Schluss des Tages eingeplant, sondern je nach Klasse oder Stufe unterschiedlich im Stundenplan integriert.

Zu Frage 5: Auf der Primarstufe wird, wie zu Frage 2 ausgeführt, von einer Gruppengrösse von 8 Kindern ausgegangen. Dabei wurde bereits auf kleinere Gemeinden Rücksicht genommen. Mit 8 Kindern ist eine pädagogisch und finanziell vertretbare Mindestgrösse definiert worden, welche auch in andern Fach- und Teilbereichen des Schulwesens zur Anwendung gelangt.